

Einbindung in die Verwaltung:

Das Jugendamt/Sportamt (Amt 51) ist eines von vier Ämtern des Dezernates III. Diesem Dezernat sind außerdem das Schulverwaltungsamt, das Amt für Soziale Angelegenheiten und das Gesundheitsamt zugeordnet.

Im Jugendamt/Sportamt sind 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Beratung, Förderung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Eltern und junge Erwachsene tätig.

Unsere Leistungen in Zahlen:

Das Jugendamt/Sportamt des Oberbergischen Kreises nimmt in seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe für insgesamt ca. 160 000 Einwohner in neun Städten und Gemeinden wahr. Dies sind die Kommunen Bergneustadt, Engelskirchen, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof und Waldbröl.

Die Psychologische Beratungsstelle, die Betreuungsstelle, die Adoptionsvermittlungsstelle und das Sportamt stehen darüber hinaus allen Städten und Gemeinden im Oberbergischen Kreis zur Verfügung.

Das Jugendamt des Oberbergischen Kreises ist zuständig für 83 Kindertageseinrichtungen mit 3 845 Plätzen, 19 Familienzentren und für die Förderung von 59 OGS-Gruppen (Offene Ganztagschule).

Die Hilfen zur Erziehung werden zur Zeit von ca. 1 200 Familien, in speziell auf den Einzelfall zugeschnittenen Maßnahmen, in Anspruch genommen.

Durch Unterhaltsvorschussleistungen werden ca. 750 Kinder von Alleinerziehenden unterstützt.

Das Jugendamt übernimmt die Unterhaltsdurchsetzung im Rahmen von Beistandschaften für ca. 1 950 Kinder und führt für rund 200 Kinder eine Amtsvormundschaft.

So erreichen Sie uns:

Jugendamt/Sportamt

Am Wiedenhof 5

51643 Gummersbach

Telefon 02261 88-5198

Fax 02261 88-5197

E-Mail amt51@obk.de

Servicezeiten

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Montag - Mittwoch 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 13:00 - 17:30 Uhr

und nach Terminvereinbarung

Psychologische Beratungsstelle

Im Baumhof 5

51643 Gummersbach

Telefon 02261 88-5710 und 88-5711

Fax 02261 88-5713

E-Mail pbs@obk.de

Servicezeiten

Beratungen erfolgen nach vorheriger terminlicher Vereinbarung.

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Montag - Donnerstag 13:00 - 16:30 Uhr

Betreuungsstelle

Am Wiedenhof 9

51643 Gummersbach

Telefon 02261 88-5108

Fax 02261 88-5199

E-Mail betreuungsstelle@obk.de

Servicezeiten

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Montag - Mittwoch 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 13:00 - 17:30 Uhr

Jugendamt/Sportamt (Amt 51)

Die Kreisverwaltung
stellt sich vor



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

JUGENDAMT/SPORTAMT

Unsere Aufgaben für eine kinderfreundliche Umwelt

Das Jugendamt bietet Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) an oder vermittelt diese.

Das Aufgabenspektrum umfasst die Organisation einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung, die Erziehungsberatung und den Schutz des Kindeswohls bis hin zur Förderung von Angeboten für Jugendliche.

Frühe Hilfen

Für einen guten Start ins Familienleben informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes Familien über Unterstützungs- und Beratungsangebote der Jugendhilfe.

Kindertagesbetreuung

Ausbau bedarfsorientierter Betreuungsangebote in Tagespflege und Tageseinrichtungen, finanzielle Förderung von Trägern, Fortbildung pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beratung und Unterstützung von Trägern, Fachpersonal und Eltern in Kindergartenangelegenheiten

Erziehungsberatung

Das Jugendamt bietet fachliche Hilfen an, zu Fragen oder Problemen in der Erziehung, der Entwicklung ihrer Kinder und Jugendlichen oder im familiären Zusammenleben.

Amtsvormundschaften, Beistandschaften

Führung von gesetzlichen und gerichtlich bestellten Vormundschaften für Minderjährige
Klärung in Vaterschaftsfragen, Berechnung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen Minderjähriger, Beratung junger Erwachsener in Unterhaltsfragen

Unterhaltsvorschuss

Gewährung von Unterhaltsvorschuss an Alleinerziehende

Sozialpädagogische Aufgaben - Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) -

Bezirkssozialarbeit

- Vermittlung in familiären Konfliktsituationen
- Beratung bei Erziehungsproblemen sowie familienrechtlichen Konflikten
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Information zu und Vermittlung von Hilfen zur Erziehung
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren
- Kinderschutz

Jugendgerichtshilfe

Das Jugendamt übernimmt eine Mittlerfunktion zwischen Jugendgericht und den Jugendlichen.

Pflegekinderdienst

Vermittlung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien, Qualifizierung von Pflegeeltern

Ambulante Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) richtet sich als ambulante Hilfeform direkt an die Familie.

Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Förderung von Offener Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Adoptionsvermittlungsstelle

Vorbereitung, Beratung und Unterstützung von und bei Adoptionen

Sportamt

Förderung von Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen

Betreuungsstelle

Bürgerinformation und Unterstützung der Gerichte zur Frage der rechtlichen Vertretung für Erwachsene

Psychologische Beratungsstelle

Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Unterstützung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Klärung und Bewältigung von persönlichen und familienbezogenen Problemen

Unsere Ziele für Sie:



- Kinder stark machen, dafür sorgen, dass sie ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können und gesund aufwachsen
- Jugendliche dabei unterstützen, dass sie ihren Weg selbstbewusst und selbständig gehen können
- Familien begleiten und beraten, damit das Familienleben glückt
- die Umwelt familienfreundlich gestalten



Weitere Informationen unter www.obk.de

► Der Kreis ► Ämter ► Amt 51 - Jugend- und Sportamt